

Österreichische Kinderfreunde  
Rauhensteingasse 5  
1010 Wien



An das  
Bundesministerium für Bildung Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Wien, am 19. März 2024

**STELLUNGNAHME zu *Beschlussreifem Entwurf***

der **Verordnung** des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über das Verhalten in der Schule und Maßnahmen für einen geordneten und sicheren Schulbetrieb – Schulordnung 2024 **auf Grund der §§ 43 bis 50 des Schulunterrichtsgesetzes – SchUG, BGBl. Nr. 139/1974, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 140/2023**

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die Österreichischen Kinderfreunde begrüßen die Bemühungen zur Implementierung von systematischen Kinderschutz-Maßnahmen an den österreichischen Schulen und die damit beabsichtigten Verbesserungen in Fragen der Sicherheit und des Umgangs der Beteiligten am Schulbetrieb miteinander.

Zum Vorliegenden Verordnungsentwurf haben wir die nachstehenden Anmerkungen verfasst. Wir ersuchen höflichst um Kenntnismnahmen und Berücksichtigung unserer Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen,

**Mag. Jürgen Czernohorsky**  
Bundesvorsitzender

**Mag.a Daniela Gruber-Pruner**  
Bundesgeschäftsführerin

**Mag. Günther Leeb**  
Elternbeirat am BMBWF  
Für die Ö. Kinderfreunde

Die Kinderfreunde



#### A) Anmerkung zu § 4. (1)

*Es wird im Entwurf nicht beschrieben, ob und mit welchen Ressourcen, welcher Hilfe und welchen Beteiligten dieses Kinderschutz-Konzept erstellt werden soll. Die Befürchtung besteht, dass die dafür notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden (können) und die als Kinderschutzteam erwählten Pädagog:innen nicht über ausreichende Kompetenzen dazu verfügen. Denn auch von einer zugeordneten Aus- und Fortbildung dazu in der Dienstzeit erwähnt die Verordnung nichts.*

**Vorschlag: Zuordnung von Ressourcen konkretisieren. Verbindlichen Charakter der Umsetzung der Vorgaben der Handreichung in die Verordnung einfügen.**

#### B) Zu Absatz (3) Das Kinderschutzkonzept kann im Schulforum oder Schulgemeinschaftsausschuss behandelt werden ...

**Änderungsvorschlag:** ... „**muss**“ im Schulforum behandelt und beschlossen werden ... - , analog den bereits in §63a und 64 SchUG angeführten Punkten.

*Damit ist sichergestellt, dass dies alle Schulleiter:innen einhalten müssen. Dies wäre die beste Vorgehensweise zur Einhaltung der gesetzlichen Schulpartnerschaft in der wichtigen Frage.*

#### C) Zu Absatz (5) Ein wenn möglich geschlechterparitätisch besetztes Kinderschutzteam ...

*Eine Anführung der notwendigen Qualifikationen für die Bestellung im Kinderschutzteam fehlt!*

*Weder die Bestelldauer noch der Ausschluss der Wiederbestellung sind sachlich begründet und somit nicht nachvollziehbar. Warum sollte ein bewährtes Team nicht länger, also wiederbestellt, ein wenig engagiertes Team nicht früher umbestellbar werden können? Eine so lange Bestelldauer kann auch hinderlich sein. **Vorschlag 2 Jahre!***

**Textänderungs-Vorschlag:** Qualifikation anführen (zumindest eine Person besucht eine mehrtägige Fortbildung im Kinderschutz, so wie sie u.a. vom Dachverband der Kinderschutzzentren angeboten wird).

**Bestellung, Änderung durch Schulforum und SGA auf Vorschlag der Mitglieder**

#### D) Zu Dokumentations- und Informationspflichten

**Anmerkung zu § 14. (2) Z1 und Z2: Wenn aufgrund einer Wahrnehmung ...**

- *Hier bestehen Bedenken aufgrund Überlastung und Ressourcenmangel die Schulpsychologie den Aufgaben nicht nachkommen kann. Offene Frage der **Ressourcen**, siehe weiter oben.*
- *Weiters **fehlt eine Festlegung**, wie eine Fallintervention und Fall-Kommunikation, bzw. Fallbearbeitung erfolgt.*

Die Kinderfreunde



- *Die Krisenintervention muss im frühestmöglichen Stadium durch eine Fachstelle begleitet werden, um die Interessen aller Beteiligten zu wahren und um Vertuschung aus Kollegialität zu vermeiden.*
- *Bezüglich Fallbearbeitung wird dringend empfohlen, die **Empfehlungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien im Prüfbericht über den Sporthauptschule-Fall (2022, Punkt 4.)** zu berücksichtigen und entsprechend in die Verordnung und die Handreichung einzuarbeiten*

Die Kinderfreunde